



Weisung zur Nutzung von GröLa Arbeitsrufgruppen im Kreis Segeberg in Ausnahmefällen zur Handlungssicherheit der Feuerwehren im Einsatzfall

Die Feuerwehren im Kreis Segeberg kennen seit 2014 die kreisweit mögliche Einsatzlage GröLa zur Bewältigung größerer und außergewöhnlicher Schadenslagen.

Die Zielsetzung für GröLa ist wie folgt definiert:

Durch eine Schadenslage wird die Leistungsfähigkeit der Leitstelle über das Regelmaß hinaus so übersteigert, dass eine zeitnahe Notrufannahme, so wie Regelalarmierung und Einsatzinfowweitergabe die Kapazitäten des Personals oder der Technik übersteigt. Durch GröLa soll die Bearbeitungszeit / Leistungsfähigkeit wieder verbessert werden.

Die Entscheidung zur Auslösung des Alarmstichwortes GröLa obliegt ausschließlich der Kreiswehrführung.

In unterschwelligen Situationen, die noch keine Auslösung der GröLa rechtfertigen, ist die Nutzung der GröLa Arbeitsrufgruppen gemäß anliegender Aufstellung zur Entlastung der Funkrufgruppe 3101 nutzbar.

Im Falle größerer Einsatzlagen wie Unwetter, größerer Brände (ausgenommen Einsatzlagen nach Waldbrandkonzepten), Personensuchen u.ä., in der die Amtsführungsstellen durch ELW oder Feststation im Auftrag des Amts- oder Gemeindeführers (amtsfrei) die Koordination der in ihrem Zuständigkeitsbereich alarmierten Einheiten übernommen haben, sind diese ermächtigt, nach Rücksprache mit der KRLS West die ihr zugewiesene Arbeitsrufgruppe zu schalten. Eine Verbindung der Amtsführungsstelle mit der KRLS West über die Rufgruppe 3101 muss gewährleistet bleiben.

Bad Segeberg, 13.07.2021


Kreiswehrführer